

STRENG VERTRAULICHZwischenbericht über die zweite Explorationsrunde in Brüssel

Die zweite Explorationsrunde hat am 22. Februar 1971 mit einer ganztägigen Sitzung auf Delegationsebene begonnen. Auf Grund des Ergebnisses des seit dem 16. Dezember auf Expertenebene und schriftlich durchgeführten "fact finding" wurden drei Arbeitsgruppen eingesetzt betreffend:

1. Warenfreiverkehr auf dem Industriesektor (wirtschaftliche Bedeutung der Belastungsunterschiede zwischen dem schweizerischen und dem EG-Aussenzoll, Methoden zur Vermeidung von dem sich aus diesem Tatbestand ergebenden Risiko von Handelsverlagerungen, Fragen der Uebereinstimmung der Zollpraxis, Massnahmen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen).
2. Landwirtschaft.
3. Uebrige Fragen (Verkehrspolitik, Kapitalmarkt, Niederlassung, Industriepolitik, Technologie, Währungs- und Wirtschaftspolitik).

Die Arbeitsgruppen tagten von Dienstag bis Freitag unter Leitung der stellvertretenden Delegationschefs (für die Schweiz Botschafter Lanquetin, für die EG Direktor de Kergorlay). Am 5. März soll an einer Schlusssitzung auf Delegationsebene die Bilanz gezogen und das weitere Vorgehen besprochen werden.

Der Bundesrat wird selbstverständlich über das Ergebnis dieser zweiten Explorationsphase im einzelnen orientiert werden. Als allgemeiner Eindruck lässt sich vorderhand folgendes festhalten:

- Die Exploration beginnt sich dem von uns angestrebten Verfahren anzunähern. Die Delegation der EG ist aus ihrer Zurückhaltung herausgetreten, beschränkte sich nicht mehr bloss auf Fragestellungen,

sondern hat einen echten Dialog aufgenommen, mit dem Ziel, die Umrisse eines denkbaren Abkommens abzustecken. Selbstverständlich wird jedoch seitens der EG der allgemeine Vorbehalt der Unverbindlichkeit aufrechterhalten. Die EG-Kommission bleibt frei, ihre Meinungsbildung vorzunehmen, ohne durch die Gespräche präjudiziert zu sein.

- Die Konkretisierung des Abkommens hat in dem Sinne eingesetzt, dass sich die Gespräche auf diejenigen Bereiche zu konzentrieren beginnen, die für ein Abkommen als relevant erachtet werden. Ferner ist die Delegation der EG bereit, gemeinsam mit uns die Probleme zu ermitteln, die auf diesen Bereichen gelöst werden müssten und in diesem Zusammenhang ein Inventar der institutionellen Funktionen aufzustellen, die für die Durchführung eines Abkommens erforderlich wären. Diese Diskussion soll am 5. März erfolgen, womit der Schritt zur gegenseitigen Abklärung möglicher Abkommensmodelle eingeleitet sein wird.
- Die Besprechungen haben keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die schweizerische Konzeption vom 10. November auf technische oder administrative Schwierigkeiten stossen würde. Grossen Widerstand begegnet jedoch unser Wunsch nach einem "mitgestaltenden Mitspracherecht". Erfreulich ist, dass unsere Gesprächspartner auf eine eingehende Prüfung der Massnahmen, die sich für die Form der Freihandelszone aufdrängen würden, eingetreten sind; allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die politische Option zwischen Freihandelszone oder Zollunion offen bleiben müsse.
- Ferner war keine Tendenz festzustellen, den Inhalt des Abkommens möglichst eng der EG-Doktrin anzupassen. Kein dogmatischer Perfektionismus. Im Gegenteil Bestreben, einfache, sachlich begrenzte Lösungen zu finden. So wurde beispielsweise die Diskussion über die erforderlichen Wettbewerbsregeln auf Grund der entsprechenden EFTA-Bestimmungen geführt. Kein Wort über Fiskalharmonisierung!
- Die Tendenz scheint somit auf ein auf bestimmte Sachbereiche beschränktes Abkommen hinauszulaufen, das jedoch über den Warenverkehr

hinausgehen würde und entwicklungsfähig wäre. Von besonderem Interesse sind für die EG Fragen der Verkehrspolitik und des Kapitalmarktes. Bezüglich Fremdarbeiterfrage konnte eine Vertiefung der Diskussion in einer Arbeitsgruppe vermeiden werden. Die EG wartet das Ergebnis der bilateralen Verhandlungen Schweiz-Italien ab und würde es offenbar vorziehen, die Frage der Freizügigkeit der Arbeitskräfte nicht in das Abkommen einbeziehen zu müssen. [Andernfalls würde auch das Problem der steuerlichen Behandlung der Fremdarbeiter sowie der Gleichwertigkeit der Sozialleistungen unter dem Titel Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen behandelt werden müssen.]

- Bezüglich Landwirtschaft zeichnet sich eine begrenzte pragmatische Lösung ab. Das Hauptinteresse der EG scheint in der Erzielung höherer Preise für ihre Agrarexporte nach der Schweiz zu bestehen zwecks Einsparung von Restititionen.

Es besteht Aussicht, dass die Phase des "fact finding" im wesentlichen bis zum 5. März als abgeschlossen gelten kann. Die weiteren Gespräche werden sich dann auf die institutionellen Lösungsmöglichkeiten konzentrieren und nicht mehr im Rahmen der Gesamtdelegationen geführt werden können, wegen des besonders vertraulichen Charakters. Die Exploration wird somit nach dem 5. März fortgesetzt werden, aber in einem engern Kreis und unter Vermeidung der Festsetzung offizieller Sitzungen.

Bern, den 1. März 1971

